Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 019
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 18. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

zum Thema:
Busaufstellbereich in der Neuköllner Straße

und **Antwort** vom 03. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23019
vom 18.03.2020
über Busaufstellbereich in der Neuköllner Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie schätzt der Senat die Notwendigkeit eines zusätzlichen Busaufstellbereichs in der Neuköllner Straße zur zuverlässigen Abwicklung der Busverbindungen zum zukünftigen Flughafen BER ein?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Der Expressbus X7 soll in einem dichten Takt den U-Bahnhof Rudow (Endpunkt der U7) mit den beiden Terminals des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) verbinden und somit die regelmäßige Anbindung des Flughafens BER für unsere Fahrgäste sicherstellen. Eine von den anderen Stadtbuslinien getrennte Betriebshaltestelle ist für einen reibungslosen Betriebsablauf unabdingbar, da der Betrieb dieser Linie unabhängig von ggfs. auftretenden Problemen auf den Stadtbuslinien erfolgen muss.
Durch den Standort direkt vor der zentralen Einstiegshaltestelle kann eine pünktliche und zuverlässige Abfahrt der Linie X7 zu den BER-Terminals sichergestellt werden. Aufgrund der geplanten dichten Taktfolge bis in den späten Abend hinein, sollte diese

Betriebshaltestelle nicht im Bereich von Wohnbauten eingerichtet werden. Voraussichtlich werden auch die Fahrzeuge der Linie N7 in Wochenend-Nächten diese Endstelle nutzen.“ Der Aufgabenträger teilt diese Einschätzung.

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergriffen das Land Berlin sowie der Bezirk Neukölln seit dem Ersuchen der BVG im Oktober 2019, in der Neuköllner Straße einen zusätzlichen Busaufstellbereich zu ermöglichen?

Antwort zu 2:

Die notwendige Fällung von vier Bäumen ist durch den Bezirk Neukölln noch im Februar 2020 erfolgt. Diese ist die Voraussetzung für weitere Bauarbeiten in diesem Jahr. Grundsätzlich zuständig für bauliche Veränderungen ist der Eigentümer der Straße, der Bezirk. Dieser hat sich jedoch wegen der für ihn nicht absehbaren Kostenlast am 11. Februar 2020 an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewendet. Eine Unterstützung ist über den SIWANA Titel 9810/73000 („Barrierefreier Neu- und Ausbau von Bushaltestellen“) möglich und wurde auch grundsätzlich zugesagt.

Frage 3:

Welche Ergebnisse brachten bisherige Gespräche, Vor-Ort-Termine und BVV-Beratungen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:
„In einem ersten Vor-Ort-Termin mit Behördenvertretern wurde die Örtlichkeit außerhalb der normalen Fahrbahn (Anlegung einer Busbucht) für eine sinnvolle Maßnahme erachtet, da keine Beeinträchtigungen für den fließenden Verkehr und die Anwohnenden entstehen würden. Die notwendige Fällung mehrerer Bäume wurde als bestehende Herausforderung angenommen.
Im Rahmen einer Ausschusssitzung im Dezember 2019 erfolgte die erneute Inaugenscheinnahme mit den politischen Vertreterinnen/Vertretern und es konnte eine Variante gefunden werden, die die Fällung von lediglich vier Bäumen erfordert. Dieser Variante wurde im Januar 2020 zugestimmt.“

Frage 4:

Ist es zutreffend, dass die BVG ihre Finanzierungszusage, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme zu übernehmen, zurückgezogen hat?

a) Wenn ja, welche Gründe liegen hierfür vor?
b) Wenn nein, bleibt die Finanzierungszusage der BVG aufrechterhalten?

Frage 5:

Wie planen der Bezirk Neukölln sowie das Land Berlin die Anlegung des zusätzlichen Busaufstellbereichs nun zu finanzieren?

Frage 8:

Ist der Senat bereits persönlich mit der BVG in den Kontakt getreten, um eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme nicht zu gefährden?

a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

b) Wenn nein, warum nicht und wann plant der Senat, die Gespräche mit der BVG aufzunehmen?

Antwort zu 4, 5 und 8:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die Finanzierungszusage der BVG aus der Ausschusssitzung vom Dezember 2019 konnte aufgrund der vorläufigen Wirtschaftsführung der BVG nicht gehalten werden. Sie bezog sich auf die Fällung und Ersatzpflanzung von vier Bäumen."

Die alleinige Zuständigkeit für das Anlegen eines solchen Bushaltebereiches im öffentlichen Straßenland liegt beim bezirklichen Baulastträger. Der Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat für die Errichtung neuer Haltestellen lediglich eine grundsätzliche Fördermöglichkeit aus dem SIWANA-Titel 9810/73000 („Barrierefreier Neu- und Ausbau von Bushaltestellen"). Der Aufgabenträger hat den Bezirk gebeten, sich für die Planung und Realisierung direkt mit der BVG abzustimmen, bei Problemen aber angeboten seinerseits vermittelnd tätig zu werden.

Frage 6:

Welche Kosten verursacht die Planung sowie Realisierung der Maßnahme insgesamt?

Antwort zu 6:

Die BVG schätzt die Kosten auf ca. 100.000,- Euro für die Errichtung der Haltestelle und die damit einhergehenden Arbeiten (Grünarbeiten, Geh- und Radwegeverlegung, Versetzung einer Straßenlampe, etc.).

Frage 7:

Welche verkehrlichen Konsequenzen sind nach der Eröffnung des Flughafens BER rund um die Neuköllner Straße zu erwarten, insofern kein zusätzlicher Busaufstellbereich eingerichtet wird?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die Flughafenbusse müssten in der Konsequenz die vorhandene und vor einem Wohnhaus gelegene Endstelle nutzen. Für die bisher dort stehenden anderen Linien müssten Ersatzstandorte gefunden werden, die entweder weitere innerbetriebliche Fahrwege bedeuten oder zu ungünstigeren Umsteigebedingungen am U-Bahnhof führen würden. Alternativ könnte auch in stadtauswärtiger Richtung auf dem rechten Fahrstreifen gestanden werden, was allerdings zu einer massiven Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs einschließlich der anderen Buslinien führen würde."

Frage 9:

Wann wird nach derzeitigem Stand mit der Anlegung des zusätzlichen Aufstellbereichs für Busse in der Neuköllner Straße begonnen werden?

Antwort zu 9:

Die Bäumfällung als Voraussetzung für die geplante Baumaßnahme ist erfolgt. Die weitere Zeitplanung ist noch nicht bekannt.

Berlin, den 03.04.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz